

**15.10.04****Beschluss****des Bundesrates**

---

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung des zweiten "Marco Polo"-Programms über die Gewährung von Finanzhilfen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems ("Marco Polo II")****KOM(2004) 478 endg.; Ratsdok. 11816/04**

Der Bundesrat hat in seiner 804. Sitzung am 15. Oktober 2004 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt das Vorhaben der Kommission, im Zeitraum 2007 bis 2013 ein Programm "Marco Polo II" zur weiteren Förderung intermodaler Transportketten mit erweitertem Ansatz folgen zu lassen.
2. Der Bundesrat ist jedoch der Auffassung, dass über die Mittelausstattung des ab 2007 vorgesehenen Programms "Marco Polo II" erst nach Verabschiedung der Finanziellen Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013 entschieden werden sollte.
3. Die ehrgeizigen Ziele des Programms werden nach Einschätzung des Bundesrates nicht zu erreichen sein, wenn nicht gleichzeitig die Anlastung der Infrastrukturkosten unter Einbeziehung der externen Kosten im Sinne einer wirksamen Tarifierungspolitik mit Nachdruck europaweit harmonisiert wird.
4. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen insbesondere im Hinterlandverkehr der europäischen Seehäfen ist es erforderlich, einen Prüfauftrag auch

hinsichtlich des Verkehrswege- und Standortwettbewerbs im Anhang 1 auszuweisen. Außerdem sind dort wesentliche Grundzüge des Antrags- und Auswahlverfahrens nicht festgelegt. Die Bundesregierung wird gebeten, entsprechende Ergänzungen herbeizuführen.

5. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass das Programm "Marco Polo II" aus Wettbewerbsgründen die mit grenzüberschreitenden Verkehren vergleichbaren innerdeutschen Verkehre, insbesondere über deutsche Seehäfen, nicht ausschließen darf. Sofern dies in den Verhandlungen auf europäischer Ebene nicht erreicht werden kann, wird die Bundesregierung gebeten, im Rahmen eines nationalen Förderprogramms eine Kompensation zu schaffen.

6. Der Bundesrat sieht jedoch die besondere Schwerpunktsetzung bei den so genannten "Meeresautobahnen" kritisch.

Bei den Fördermaßnahmen für "Meeresautobahnen" sind alle Teilräume angemessen zu berücksichtigen. In Analogie zu den Möglichkeiten im Bereich des Mittelmeers muss dabei ein grenzüberschreitender Dienst auch zwischen Ostseeanrainerstaaten förderfähig sein. Außerdem ist zu gewährleisten, dass ein geförderter Verkehrsdienst keine Fracht von bestehenden Schiffsverbindungen abzieht.

Vielmehr sollte sich nach Auffassung des Bundesrates das Programm "Marco Polo II" neben diesen Maßnahmen auch auf Vorhaben erstrecken, die zur Verkehrsverlagerung auf Schiene, Binnen- und Seeschifffahrt in Relationen beitragen, die zur Überwindung geographischer Hindernisse in ökologisch sensiblen Gebieten dienen.

Die Bundesregierung wird gebeten, für entsprechende Verfahrensvorschriften und Entscheidungspraxis einzutreten.